



# Detailansicht des Regelungsvorhabens

## Drittpersonaleinsatz flexibilisieren

Aktuell seit 15.05.2026 09:54:15

### Angegeben von:

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (R000989) am 12.06.2024

### Beschreibung:

Der Einsatz von Drittpersonal in Unternehmen muss einfacher und flexibler gestaltet werden. Drittpersonal kann insbesondere durch Zeitarbeit (Arbeitnehmerüberlassung) und im Rahmen von Werk- und Dienstverträgen in Unternehmen eingesetzt werden. Zeitarbeit hilft insbesondere bei der Integration von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen sowie geflüchteten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Es muss also das Ziel der Gesetzgebung sein, unpraktikable Reglementierungen in Deutschland hinsichtlich Zeitarbeit und Werk- und Dienstvertragseseinsätzen abzuwenden.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (3)

---

BGB [alle RV hierzu]

AÜG [alle RV hierzu]

SGB 4 [alle RV hierzu]